

Beschluss des Landrats vom 30.05.2024

Nr. 582

17. MAG: statistische Verteilung der Bewertungen 2024/14; Protokoll: mko

Rolf Blatter (FDP) gibt eine Erklärung ab. Seine Frage betraf die statistische Verteilung der Bewertungen von Angestellten der öffentlichen Verwaltung nach dem MAG, die am Ende relevant für die individuellen Lohnerhöhungen sind. Hintergrund seiner Frage war, dass man gerüchteweise immer wieder hören konnte, dass alle Angestellten unbesehen auch die individuelle Lohnerhöhung erhalten.

Vorausschickend sei festzuhalten, dass die öffentlichen Löhne im Durchschnitt spürbar höher sind als die privaten Löhne. Ebenso ist festzuhalten, dass die Lohnerhöhung bei den öffentlichen Angestellten aus der (vom Landrat auf Antrag beschlossenen) Teuerungskomponente und der individuellen Lohnerhöhung als Resultat aus den Mitarbeitergesprächen besteht. In der Mathematik gibt es das Spezialgebiet Statistik. Dort gibt es die sogenannte Normalverteilung, die sich fast immer anwenden lässt, wenn eine Population eine bestimmte Grösse hat. Die Normalverteilung sagt, dass knapp 70 % im Mittelbereich liegen, also normal sind. Das heisst, dass die Leute normalerweise einen guten Job zu einem guten Lohn machen, womit sie im Durchschnitt liegen. Es gibt ein paar Prozent, die im unteren Bereich ausschlagen, und ein paar, die darüber ausschlagen. Im Verständnis des Interpellanten, wie auch wohl der meisten Firmen, sollten individuelle Lohnerhöhungen nur dann gewährt werden, wenn jemand überdurchschnittlich gute Leistungen erbringt. Das wären ungefähr 16 % der Population. Vorausgeschickt sei festgehalten, dass es in der Bewertung nur drei Kategorien gibt, was als Einteilung per se etwas grob ist. Die Auswertung zeigt nun, dass 92 % des Kantons im Bereich A oder A+ sind und somit, nebst der Teuerung, Anspruch auf eine beschleunigte Lohnentwicklung haben. Nur 0,7 % befinden sich in der schlechtesten Kategorie. Gemäss der Normalverteilung müssten es rund 16 % sein. Dies erscheint dem Interpellanten nicht wirklich realistisch. Er kann sich nicht vorstellen, dass sich die Population der öffentlichen Angestellten derart massiv von der Population der privaten Angestellten unterscheidet. Vor diesem Hintergrund wird Rolf Blatter nach den Sommerferien einen nächsten Vorstoss bringen, mit dem er anregen möchte, Kriterien aufzustellen, die für die Bemessung der individuellen Lohnerhöhung gelten sollen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) weist darauf hin, dass es eine weitere Wortmeldung gibt.

Rolf Blatter (FDP) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Andrea Heger (EVP) erscheint bereits in der Fragestellung des Interpellanten eine gewisse Unlogik zu bestehen. Eine Gaussche Glockenkurve ist hier gar nicht möglich. Das (schlechteste) Prädikat B bedeutet eine ungenügende Leistung, was zur Folge hat, dass man demnächst den Laufzettel erhält. Die Votantin hofft nicht, dass der Kanton im gleichen Ausmass der superguten Arbeitskräfte superschlechte Angestellte aufweist. Die Schwierigkeit ist, dass es nur die drei Prädikate B, A und A+ gibt, weshalb man B nur vergleichen kann mit A und A+. Die genannten 92 % betreffen A und sind nicht beschleunigt; ihr Lohnanstieg verläuft normal. Einen beschleunigten Anstieg gibt es nur für bei einem A+.

Im Hinblick auf einen erneuten Vorstoss hofft die Votantin, dass dies berücksichtigt wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.
